



Der Katholische  
Familienverband Österreichs

BMWFJ-524600/002-II/3/2011  
Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Abteilung II/3  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Wien, am 28. Oktober 2011

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Exekutionsordnung geändert werden.

Der Katholische Familienverband dankt für die Einladung und nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Exekutionsordnung geändert werden sollen, wie folgt Stellung:

Die Erleichterung der Aufrechterhaltung einer geringfügigen Tätigkeit während des Bezuges von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld vor allem auch für Selbständige, sowie die geringe Anhebung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 5.800 € auf 6.100 € wird begrüßt; wobei grundsätzlich zu überlegen ist, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Zuverdienstgrenze über die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze zu definieren und nicht als Fixbetrag festzulegen; zu Mal die Anhebung von 5.800 € auf 6.100 € mit der jährlichen Anhebung der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze begründet wird.

Ebenso zu begrüßen sind die Verringerung der Verfahrens- und Verwaltungskosten sowie die Hintanhaltung von Missbrauch.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Rosina Baumgartner  
Generalsekretärin

Dr. Alfred Trendl e.h.  
Präsident